

Bekanntmachungsbescheinigung

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Hörnum (Sylt) in der "Sylter Rundschau" vom 09.05.2022 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 09.05.2022

Im Auftrag

Berit Spiegel



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung des Amtes Landschaft Sylt für die Gemeinde Hörnum (Sylt)

Erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V. mit § 3 Abs. 2 BauGB
 Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hörnum (Sylt) hat in ihrer Sitzung am 31.03.2022 den erneuten Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den **vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 14, 3. Änderung und die 10. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Hörnum-Nord“** gefasst. Städtebauliche Absicht und Zielsetzung des Planverfahrens ist die Unterbringung eines Großteils des im insularen Wohnraumkonzept prognostizierten Wohnungsbedarfes. Die Planung wird als vorhabenbezogener Bebauungsplan gem. § 12 BauGB durchgeführt. Die obig genannten Bauleitplänenentwürfe und deren Begründungen liegen erneut in der Zeit von **Dienstag, den 17.05.2022 bis Freitag, den 17.06.2022** in der Inselverwaltung der Gemeinde Sylt und des Amtes Landschaft Sylt, Amt für Umwelt und Bauen, Hebbelweg 2, 2. OG auf dem Flur, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Dienststunden: Mo.-Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr öffentlich aus. Aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 bitte ich zur Einsichtnahme in die Unterlagen um eine vorherige Terminabsprache unter der Telefonnummer 04651 851-611. Diese Bekanntmachung und die Unterlagen nach § 3 Abs. 2 BauGB sind im Internet unter www.sylt.gis.de/ eingestellt und über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Die Berücksichtigung der Umweltbelange gemäß § 1 Abs. 6 Ziffer 7 BauGB erfolgt im Umweltbericht. Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar und liegen ebenfalls mit aus: 1.) Landschaftsplan der Gemeinde Hörnum (Sylt) 2.) Umweltbericht zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans sowie zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 14, 3. Änderung "Hörnum Nord" der Gemeinde Hörnum (Sylt) 3.) Fachbeitrag zum Artenschutz (GGV, Olaf Grell, 03.09.2018) 4.) FFH-Vorprüfung (JAG Umweltplanung und -audit GmbH, 21.11.2019) 5.) Schalltechnische Untersuchung (Lairm Consult GmbH, 18.11.2019) 6.) Verkehrsgutachten (Wasser- und Verkehrskontor, 27.11.2019) 7.) Entwässerungskonzept d+p Ingenieure, Mai 2022) 8.) Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der (ersten) öffentlichen Auslegung gem. § 4 Abs. 2 BauGB 9.) DIN 4109 Schallschutz im Hochbau.

Übersicht über die vorliegenden umweltbezogenen Themen sowie zugehörigen Informationen:

Schutzgut	Aussagen zum Schutzgut	Informationen finden sich in
Mensch	Wohnfunktion, Erholungs-/ Fremdenverkehrsfunktion, Verkehr, Radwegeführung, Lärm	1., 2., 5., 6., 8., 9.
Pflanzen / Tiere	Biotoptypen, gesetzlich geschützte Biotope, Kompensationsmaßnahmen, Faunistische Konfliktanalyse Amphibien, Brutvögel, Bauzeitenregelung	1., 2., 3., 4., 8.
Boden / Fläche	Bodentypen, Versiegelungen, Flächenverbrauch, Minimierungs- / Kompensationsmaßnahmen	1., 2., 4.
Wasser	Grundwasser und Oberflächengewässer, Entwässerungskonzept, Auswirkungen auf Grundwasserhaushalt, Hochwasserrisikogebiet	1., 2., 7., 8.
Klima / Luft	Klimaverhältnisse	1., 2.
Schutzgebiete / Landschaftsbild	Biotopverbund, Nationalpark Wattenmeer, Naturschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet, Natura-2000-Gebiete, Landschaftsbildprägende Strukturen, Veränderung des Landschaftsbildes durch geplante Bebauung	1., 2., 4., 8.
Kulturgüter und Sachgüter	archäologische Denkmale, Küstenschutz	1., 2., 8.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten den o.g. Bebauungsplanentwurf und Flächennutzungsplanentwurf mit Begründung einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an: post@ac-planergruppe.de gesendet werden. Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich während der Auslegung über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist. Zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes gilt: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Sylt, den 06.05.2022

Amt Landschaft Sylt
 - Die Amtsvorsteherin -
 Im Auftrag
 gez. Berit Spiegel

